

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 103 (1922)

Vereinsnachrichten: Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1921/1922

Autor: Sarasin, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kontrolle der Bundesbehörden unterstellt, was man den amerikanischen Subvenienten nicht wohl zumuten durfte.

Da nun der amerikanische N. R. C. nicht Mitglied der Genossenschaft zu werden wünschte, anderseits aber die Gelegenheit haben muss, in einer besonderen Behörde sein Mitspracherecht für alle grösseren Aktionen des Conciliums auszuüben, wird des weiteren ein Verwaltungsausschuss für das Concilium Bibliographicum vorgeschlagen, in welchem der N. R. C. wie die S. N. G. gleichmässig vertreten sind. Diese Behörde ist wieder eine Organisation für sich, neben der Genossenschaft; sie beruht auf der besonderen Vereinbarung zwischen N. R. C. und S. N. G. Die Genossenschaft anerkennt anderseits diese Behörde und ihre Beschlüsse, indem sie in die neuen revidierten Statuten einen diesbezüglichen Passus aufnimmt. Dieser Verwaltungsausschuss sollte möglichst klein sein, da er in den meisten Fällen rasch handeln muss. Gegeben ist, dass von der S. N. G. der Direktor des Conciliums in diesen Verwaltungsausschuss delegiert wird, er allein kennt ja alle Einzelheiten des Betriebes. Ein Delegierter der S. N. G. dürfte genügen; Kompetenzkonflikte sind nicht zu befürchten, da dieser Delegierte in allen Fragen, welche die Stellung der S. N. G. zum Concilium berühren, die Zustimmung des Zentralvorstandes der S. N. G. einholen muss.

Im übrigen betrifft die Revision der Statuten der Genossenschaft Concilium Bibliographicum nur Dinge, die sich aus der neuen Sachlage als selbstverständliche ergeben.

Nach wie vor bleibt noch die 1901 eingesetzte Kommission für das Concilium Bibliographicum daneben bestehen; ihre Aufgaben sind unverändert. Sie dient als Mittlerin zwischen Zentralvorstand und Concilium, sie ist um das Nachsuchen der eidgenössischen Subvention besorgt und übt eine Art Oberaufsicht über alles aus, was im Concilium vorgeht.

Es darf hier noch angefügt werden, dass der Senat der S. N. G. in seiner Versammlung vom 2. Juli 1922 die eben skizzierten Reorganisationsvorschläge unverändert angenommen hat. Sie bedürfen nun noch der Zustimmung des N. R. C.

Für alle diejenigen, die den Wunsch haben, sich etwas eingehender mit dem Wesen und Zweck des Concilium Bibliographicum bekannt zu machen, möchten wir uns einen Hinweis auf das Gutachten von Prof. Arnold Lang erlauben, das in den „Verhandlungen“ der S. N. G. von 1900 (Versammlung in Thusis) publiziert ist (S. 26).

Mit den herzlichsten Wünschen für den neuen Leiter des Conciliums schliessen wir diesen Bericht.

Zürich, 10. Juli 1922.

Der Präsident: *K. Hescheler*.

13. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1921/1922

Es geschieht mit schmerzlicher Empfindung, dass zum Eingang von einem schweren Verluste berichtet werden muss, der die Schweizer Naturschutzkommission betroffen hat, indem Prof. Dr. F. Zschokke, seit

Begründung der Kommission im Jahr 1906 unser treues und werktätiges Mitglied, seine Demission infolge der bekannten Vorgänge im Naturschutzbunde eingereicht hat und leider zur Zurücknahme derselben nicht mehr zu bewegen war. Wir werden seiner eifrig fördernden und ausdauernden Mithilfe bei der Schaffung der beiden Hauptwerke der Schweizer. Naturschutzkommission, nämlich des Schweizer. Bundes für Naturschutz und des Schweizer. Nationalparkes, stets dankbar eingedenk bleiben. An seine Stelle wurde als künftiger Vertreter des zoologischen Naturschutzes in der Kommission und als Sekretär Professor Dr. O. Fuhrmann in Neuchâtel dem Zentralvorstande zur Wahl vorgeschlagen. Er hat sich zur Annahme bereit erklärt. Zum Vizepräsidenten wurde Dr. Viollier ernannt.

Auch unser verehrter Prof. Dr. Chr. Tarnuzzer in Chur hat aus dem gleichen Grunde wie Prof. Zschokke seine Demission als Präsident der bündnerischen Naturschutzkommission eingereicht. Es trifft uns sein Verlust nicht weniger empfindlich; denn der Naturschutz in Graubünden befand sich unter Prof. Tarnuzzer an der leitenden Stelle in trefflichster Pflege. Seiner hingebenden Betätigung, die ihm eigentliche Herzenssache war, werden wir uns stets in dankbarer Gesinnung erinnern. An seine Stelle wurde Dr. jur. Ad. Nadig in Chur gewählt.

Der Präsident der kantonalen Naturschutzkommission St. Gallen und Appenzell berichtet am 1. Dezember 1921 das folgende:

„Wir haben in unserer kantonalen Kommission Personaländerungen vorgenommen im Sinne der Reduktion der Mitglieder und Beschränkung auf diejenigen, welche in den letzten Jahren tatsächlich für den Naturschutz gearbeitet haben. Die kantonale Naturschutzkommission setzt sich zusammen aus den Herren: Dr. H. Rehsteiner, Präsident, St. Gallen, Dr. E. Bächler, Vizepräsident und Sekretär, St. Gallen, E. Fassbender, Kassier, St. Gallen.

Für die Reservate im untern Linthgebiet kommen als Mitglieder der Subkommission hinzu die Herren: H. Noll-Tobler, zurzeit Glarisegg, früher Kaltbrunn, E. Streuli, Apotheker in Uznach (letzterer ist mit der Aufsicht über die dortigen Reservate betraut); für die Reservationen im Altenrhein-Bauriet Dr. B. Kobler, med. vet., in St. Gallen.

Ich werde danach trachten, für den Kanton Appenzell ebenfalls direkte Vertreter zu gewinnen.“

Präsident der Naturschutzkommission Schaffhausen ist Reallehrer G. Kummer, womit ein Irrtum im letzten Jahresbericht korrigiert sei.

In der Sitzung der Kommission, die am 20. Mai 1922 in Olten stattgefunden hat, wurden die folgenden Traktanden behandelt:

Ein der Kommission vom Präsidenten der bernischen Naturschutzkommission, Dr. L. von Tscharnier, eingereichter reichhaltiger Jahresbericht für 1921 wird in den Mitteilungen der bernischen naturforschenden Gesellschaft erscheinen, so dass es sich erübrigt, hier auf dessen Inhalt näher einzutreten.

Vom Präsidenten der naturforschenden Gesellschaft in Thun, Dr. P. Beck, erhalten wir die erfreuliche Mitteilung, dass diese wissenschaft-

liche Korporation auch den Naturschutz in ihre Statuten aufgenommen hat und dass sie in Befolgung dieses Beschlusses die sog. Tellersteine bei Einigen am Thunersee, „Überreste einer Klippe der ultrahelvetischen Alpenrandzone“ vom Regierungsrate des Kantons Bern auf das „Verzeichnis der erhaltungswürdigen Naturdenkmäler“ setzen liess.

In Beziehung auf den *hydrologischen Naturschutz* hat unsere Kommission am 20. Mai 1922 zwei Kundgebungen erlassen zur Rettung des *Silser-* und des *Sempachersees* gegen die diesen hydrologischen Naturdenkmälern drohende Entstellung. Sie haben den folgenden Wortlaut:

„Tit. Oberengadiner Komitee zur Bekämpfung des Silsersee-Projektes.

Herr Kurdirektor Zutt, St. Moritz!

Die Schweizer. Naturschutzkommission hat in ihrer heutigen Sitzung in Olten beschlossen, zu Ihren Händen zu erklären, dass sie an dem von ihr mitunterzeichneten Aufruf zur Rettung des Silsersees gegen irgendwelche ihn entstellende Industrialisierung uneingeschränkt festhält, in Anbetracht, dass eine technische Ausnutzung dieses Seebeckens durch ein Privatkonsortium durchaus nicht als eine zwingende Notwendigkeit erscheint und dass dieser Quellsee des Inn als eines unserer herrlichsten hydrologischen Naturdenkmäler der Gesamtheit für alle Zukunft in reiner Unberührtheit erhalten bleiben soll.“

„Tit. Komitee zur Erhaltung des Sempachersees.

Herrn A. Schifferli, Sempach!

Die Schweizer. Naturschutzkommission hat in ihrer heutigen Sitzung in Olten beschlossen, Ihnen mitzuteilen, dass sie im Kampfe gegen die Entstellung des Sempachersees durch rücksichtslose Industrialisierung sich ganz auf Ihre Seite stellt. Sie hält die geplante technische Ausnutzung des lieblichen Wasserbeckens, an dessen Namen sich auch eine so wichtige historische Erinnerung knüpft, für nicht irgendwie durch zwingende Notwendigkeit gerechtfertigt und erkennt die durch das geplante Stauwerk drohende Versumpfung und Senkung des anliegenden Geländes als eine besondere Gefahr, der durch bedingungslose Ablehnung der projektierten tief eingreifenden Schädigung dieses hydrologischen Naturdenkmales ein für allemal begegnet werden muss. Der Sempachersee ist Eigentum des schweizerischen Volkes, und es soll ihm seine Schönheit und unberührte Weihe nicht durch gewaltsame Verunstaltung für alle Zeiten geraubt werden dürfen.“

In Beziehung auf den *botanischen Naturschutz* teilt uns der Präsident der Naturschutzkommission St. Gallen und Appenzell das folgende mit: „Bis anhin haben wir von St. Gallen aus zu verschiedenen Malen Schritte bei der innerrhodischen Regierung unternommen zugunsten des Pflanzenschutzes im Alpstein. Die diesbezüglichen Verordnungen sind erlassen worden, aber beinahe wirkungslos. Bei dem enormen Besuch, den der Alpstein an Sommersonntagen erhält, ist eine Kontrolle der in die Tausende gehenden Ausflügler bei ihrer Rückkehr auf den Bahnhof Appenzell tatsächlich unmöglich. Die hierzu beauftragten wenigen Polizeiorgane sind machtlos. Es wurde in einzelnen Fällen gebüsst, aber

die Raubwirtschaft von seiten der Einheimischen und Fremden dauert fort. Die Innerrhoder mit ihrem sehr ausgesprochenen Unabhängigkeitsgefühl wollen sich keinen polizeilichen Vorschriften fügen.“

Über die kleineren Naturschutzgebiete, die ich zum Unterschied von den grossen Reservationen als *Reservate* bezeichnet habe, ist folgendes Neues zu berichten:

Das waadtländische botanische Reservat Torfmoor La Vraconnaz bei Sainte-Croix ist durch einen Grasbrand bedroht worden, der etwa $\frac{1}{4}$ dieses Schutzgebietes beschädigt hat. Der Wächter bemerkte indessen das Feuer noch rechtzeitig, und es ist ihm mit Hilfe einiger Nachbarn gelungen, es zu löschen, so dass der Schaden unbedeutend blieb.

Die vier Reservate in der Umgebung von Basel, die wir sowohl zum Schutze der Flora als der Fauna begründet haben, nämlich St. Jakob, Rheinhalde, Allschwiler- und Seewenerweiher, entwickeln sich unter der Obhut eines Wächters wenn auch zu kleinen, so doch nicht wertlosen Schutzgebieten, wie eine gehaltvolle Abhandlung der Herren Dr. A. Becherer, Dr. E. Steiger und Dr. G. Lettau dartut, betitelt: „Die Flora des Naturschutzreservates an der Rheinhalde oberhalb Basel“ (Verh. Naturf. Ges. Basel 33, 1922).

Herr H. Noll-Tobler schreibt uns über das von ihm geschaffene ornithologische Reservat am 9. März 1922 das folgende: „Das Naturschutzgebiet Kaltbrunnenried und Uznacherseelein entwickelt sich immer prächtiger. Vergangenen Sommer sind wir mit der Mövenkolonie auf 400 Paare gekommen (1913 5 Paare). Nun wird es Zeit, an die Ausdehnungsmöglichkeiten zu denken und neue Plätze zu reservieren. Der Entensee wird hoffentlich bald besiedelt werden. Fischreiher haben sich nun wieder auf dem untern Buchberg angesiedelt. Es sind aber erst wenige Paare, und ich gedenke nun, diesen Sommer an ihren Schutz zu gehen. Die Anteilnahme und Freude der Bevölkerung an ihrem Reservate wird immer grösser!“

Über ein von der thurgauischen Naturschutzkommission begründetes, ornithologisches Reservat berichtet der Präsident, Prof. Dr. H. Tanner, am 21. Februar 1922 an den Unterzeichneten:

„Gerne komme ich Ihrem Wunsche nach, Ihnen über unser Reservat Auskunft zu geben. Zahlreiche Ausflüge, welche wir in das Landdreieck zwischen Thur, Murg und grosse Allmend allein oder in Gemeinschaft mit dem ornithologischen Verein gemacht, zeigten uns, dass dort unten eine äusserst artenreiche Fauna (zirka achtzig verschiedene Vögel) vorkomme. Leider war das schöne Gebiet nicht nur uns, sondern auch den Jägern bekannt, und jeden Herbst hub im Nieder-, Hoch- und Auenwald an der Thur ein Morden an, dass sich ein Stein darob hätte erbarmen müssen. Architekt Freyenmuth, Präsident des ornithologischen Vereins Frauenfeld, zugleich Mitglied der kantonalen Vogelschutzkommission, schlug uns vor, gemeinsame Schritte zu unternehmen, um, wenn möglich, aus dem Gebiete ein Reservat zu machen. Eine Versammlung, welche von der thurg. Naturf. Gesellschaft einberufen wurde, klärte die Situation ab, und hierauf wurden die notwendigen Schritte eingeleitet. Präsident

und Aktuar der Naturschutzkommission verfassten ein Schreiben, worin die in Frage kommenden Grundeigentümer (die Bürgergemeinde Frauenfeld und das eidgen. Finanzdepartement) mit unseren Absichten bekannt gemacht und ersucht wurden, an den im Gebiete liegenden Waldungen möglichst wenig Veränderungen vorzunehmen und vor allem die Weissdorn- und andern Dickichte stehen zu lassen. Auf unsere Eingaben (d. d. 15. Januar 1921) erhielten wir sowohl von der Bürgergemeinde Frauenfeld wie auch von der eidgen. Finanzverwaltung zusagende Antworten, welche ich Ihnen beilege. Nachdem wir also uns der Zustimmung der Grundbesitzer versichert hatten, gelangten wir an das thurgauische Polizeidepartement mit dem Gesuch, das ganze Gebiet mit dem Jagdbanne zu belegen. Der Departementsvorsteher, Regierungsrat Dr. Altwegg, welcher von Anfang an unsern Absichten sehr sympathisch gegenüberstand, unterbreitete unsere Eingabe dem kantonalen Jägerverein, welcher erfreulicherweise keine Opposition machte. Darauf erklärte die Regierung das Gebiet als Reservat, zunächst auf die Dauer von zehn Jahren, und genehmigte ein Reglement, welches wir aufgestellt hatten.“

Der Sekretär der Eidgen. Nationalparkkommission, alt Nationalrat Dr. Bühlmann, hat sich schon seit längerer Zeit, und zwar in Fortsetzung entsprechender Bemühungen unseres Professors Schröter, für die Schaffung des herrlichen und botanisch höchst wertvollen *Altschwaldes* zu einer Reservation eingesetzt, leider ohne dass seine Bemühungen bisher von einem befriedigenden Erfolge gekrönt wurden. Seine Eingaben hat unsere Kommission, auf seinen Wunsch hin, an die Waliser Regierung jeweilen übermittelt.

Der Jahresbericht des Genannten über die Hauptschöpfung unserer Kommission, nämlich den *Schweizerischen Nationalpark im Unter-Engadin*, für das Jahr 1921 ist im Druck erschienen; es sei demselben die folgende Feststellung entnommen:

„Es ergibt sich neuerdings eine recht erfreuliche Entwicklung des Parkes, namentlich seiner Tierwelt. Der milde Winter 1920/1921 ergab eine grosse Zahl von Reh- und Gemskitzen, was von allen vier Parkwächtern bestätigt wird.

Wir können neuerdings aus eigener wiederholter Beobachtung bestätigen, dass das Wild, wie das die Erfahrungen in den grossen amerikanischen Reservationen längst gezeigt haben, bei nachhaltigem Schutz die Scheu vor dem Menschen verliert. Der Berichterstatter hat stets darauf hingewiesen, dass diese Wirkung des Schutzes erst dann eintreten wird, wenn einige Generationen des Wildes herangewachsen sind, welche die Zeiten der Verfolgung durch die Jägerschaft nicht kennen gelernt haben, und er hat damit Recht behalten. Von Jahr zu Jahr werden Murmeltiere und Gemsen vertrauter, die kleinen und grossen Gemsrudel, wie die Einzelgänger, verhoffen zwar wohl, sobald sie von Menschen Wind bekommen und flüchten ein paar Sprünge, bleiben dann aber ruhig stehen und fangen wieder an zu äsen, während sie früher im Handumkehren verschwunden sind.

Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Parkwarter mit immer grösserem Interesse der Beobachtung von Tier und Pflanze und der Hut des Gebietes gegen fremde Eingriffe mit wachsender Sorgfalt obliegen.“

Eine Zeitungsnotiz vom 5. März 1922 brachte die folgende höchst erfreuliche Nachricht:

„Welscher Nationalpark“

Die waadtländische naturforschende Gesellschaft genehmigte am Mittwoch einen Vertrag, demzufolge Ernst Wilczek, Professor für Botanik an der Universität Lausanne, der Gesellschaft den Betrag von Fr. 7500, der durch Vorträge im Kanton Waadt aufgebracht worden ist, zur Verfügung stellt, zwecks Errichtung eines Nationalparks der französischen Schweiz, der im Wallis, in der Gegend von Haut de Cry (Distrikt Conthey) geschaffen werden soll.“

Der Unterzeichnete machte in der letzten Sitzung davon Mitteilung, worauf die folgende Kundgebung beschlossen und expediert wurde:

„An die Waadtländische Naturforschende Gesellschaft.

Die Schweizer. Naturschutzkommission hat in ihrer heutigen Sitzung in Olten einen Bericht ihres Mitgliedes, Prof. Wilczek, über die geplante Begründung eines Nationalparks in der romanischen Schweiz mit besonderer Befriedigung entgegengenommen; darf sie doch daran erinnern, dass sie schon vor zehn Jahren, angeregt durch den verstorbenen Herrn Oberst Ruffieux, sowie unsern Herrn Wilczek, diesem Projekt ihr Interesse zugewendet hat und dass auch der verstorbene Bundesrat Ruchet, sowie Herr alt Nationalrat Bonjour sich lebhaft für einen westschweizerischen Nationalpark eingesetzt haben.

Die Schweizer. Naturschutzkommission bringt deshalb den Bestrebungen der waadtländischen naturforschenden Gesellschaft ihre wärmste Sympathie entgegen und vereinigt sich mit ihr in der Hoffnung, dass sich auch für dieses schöne und grosse Werk des nationalen Naturschutzes die nötigen finanziellen Mittel im Laufe der Zeit finden werden.“

Wie am Schluss des letzten Jahresberichtes mitgeteilt wurde, hat unsere Kommission sich mit allen Bestrebungen im internationalen oder *Weltnaturschutz* für vollkommen solidarisch erklärt. In Weiterverfolgung dieses Gedankens übermittelte sie dem Zentralpräsidenten der S. N. G. zuhänden des Senates die folgende Eingabe:

„Die Schweizer. Naturschutzkommission hat in ihrer Sitzung vom 20. Mai 1922 in Olten beschlossen, an das tit. Zentralkomitee der S. N. G. zuhänden des Senates das folgende Gesuch zu richten:

Wie den Herren bekannt sein dürfte, ist unter Leitung des verstorbenen Bundesrat Forrer, auf Anregung des unterzeichneten Präsidenten, eine „Commission consultative pour la protection internationale de la nature“ am 17. November 1913 in Bern gegründet worden unter der Beteiligung offizieller Vertreter von 19 Staaten. Der Welt-

krieg bereitete allen weiteren Massnahmen ein jähes Ende. Eine offizielle Sitzung hat nie stattgefunden.

Nach Friedensschluss versuchte der unterzeichnete provisorische Präsident dieser Kommission wiederholt, durch Eingaben an den hohen Bundesrat dieselbe von neuem ins Leben zu rufen und zwar mit Hilfe des Völkerbundes, um so mehr als auch der Direktor des internationalen Bureaus desselben in Genf, Dr. Nitobé, von sich aus an den provisorischen Präsidenten mit der Anregung herangetreten war, es möge diese internationale Naturschutzkommission, deren Bestrebungen als höchst wichtige und dringliche die Schweizer. Naturforschende Gesellschaft in erster Linie anzuerkennen in der Lage sein wird, vom hohen Bundesrate an den Völkerbund überwiesen werden.

Indem nun die Schweizer. Naturschutzkommission sich dem Wunsche ihres Präsidenten, sowie der Anregung des Herrn Dr. Nitobé anschliesst, ersucht sie das Zentralkomitee und den Senat der S. N. G., dem hohen Bundesrate die folgende Anregung zu unterbreiten: es möge vom hohen Bundesrat der Völkerbund eingeladen werden, den Weltnaturschutz als eine seiner Funktionen zu betrachten und insbesondere der Commission consultative pour la protection internationale de la nature seine wirksame Hilfe und Unterstützung zuteil werden zu lassen.“

Basel, 4. Juli 1922.

Der Präsident: *Paul Sarasin.*

14. Bericht der Luftelektrischen Kommission für das Jahr 1921/22

Untersuchungen rein luftelektrischer Natur konnten im verflossenen Jahre nicht vorgenommen werden. In Basel wurden dagegen mit den Untersuchungen über die Reichweite elektrischer Wellen fortgefahren und in Freiburg wurden Messungen der Sonnenstrahlung ausgeführt, über die in der kommenden Jahresversammlung in der geophysikalischen Sektion berichtet wird.

Der Präsident: *Dr. A. Gockel.*

15. Bericht der Pflanzeogeographischen Kommission für das Jahr 1921/22

Im Berichtsjahr hielt die Kommission am 22. April 1922 eine Sitzung in Murten ab in Verbindung mit der Versammlung der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft.

Der Rechnungsauszug für das Kalenderjahr 1921 findet sich im Kassenbericht des Quästors der S. N. G. Er schliesst leider mit einer Schuld an den Buchdrucker von Fr. 6300. Diese wurde im Berichtsjahre beglichen durch Fr. 300 aus den Zinsen und Fr. 6000 aus Zuschüssen, die von privater Seite erhältlich gemacht werden konnten. An die Karte des Maggia-Deltas bewilligte der Tessinische Wasser-